

# BEITRAGSORDNUNG

GÜLTIG AB DEM 01.01.2027

## 1 AUFNAHMEGEBÜHREN

für eine unbegrenzte Vollmitgliedschaft  
zahlbar bei Eintritt im 1. Jahr der Mitgliedschaft

### Mitgliedsart

|                                                        |            |
|--------------------------------------------------------|------------|
| Aktive Mitglieder I                                    | 1.000 Euro |
| Aktive Mitglieder I (Lebensgemeinschaften, pro Person) | 800 Euro   |
| Aktive Mitglieder II                                   | 700 Euro   |
| Jungmitglieder                                         | 400 Euro   |

*Jugendliche und auswärtige Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr*

## 2 ZUSATZBEITRÄGE

zahlbar für das 2. und 3. Jahr der Mitgliedschaft

### Mitgliedsart

|                                                        |            |
|--------------------------------------------------------|------------|
| Aktive Mitglieder I                                    | 1.000 Euro |
| Aktive Mitglieder I (Lebensgemeinschaften, pro Person) | 800 Euro   |
| Aktive Mitglieder II                                   | 700 Euro   |
| Jungmitglieder                                         | 400 Euro   |



### 3 MITGLIEDSBEITRÄGE

| Mitgliedsart                                                         | Jährlich             | Quartalsweise* |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------|
| <b>A</b> Aktive Mitglieder I                                         | 1.780 Euro           | 460 Euro       |
| <b>B</b> Aktive Mitglieder II                                        | 1.100 Euro           | 290 Euro       |
| <b>C</b> Jungmitglieder                                              | 350 Euro             | 95 Euro        |
| <b>D</b> Jugendliche bis 13 Jahre<br>Jugendliche von 14 bis 18 Jahre | 120 Euro<br>150 Euro |                |
| <b>E</b> Auswärtige Mitglieder                                       | 1.290 Euro           | 335 Euro       |
| <b>F</b> Inaktive Mitglieder                                         | 430 Euro             |                |

\* *Nur mit vorliegender Einzugsermächtigung.  
Die Abbuchung erfolgt zum 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11.*

Der Mitgliedsbeitrag fällt einmalig im ersten Jahr nur anteilig an, wenn der Eintritt unterjährig erfolgt. In den Grundbeiträgen der Mitglieder sind die Beiträge für den Deutschen Golfverband und den Golfverband NRW enthalten.

#### Erläuterung zu den Mitgliedsarten:

- A Aktive Mitglieder I** sind solche ab 33 Jahre, die den Sport ausüben.
- B Aktive Mitglieder II** sind solche ab 28 Jahre bis 32 Jahre, die den Sport ausüben.
- C Jungmitglieder** sind solche über 18 Jahre bis 27 Jahre. Der Jahresgrundbeitrag kann für Jungmitglieder in Ausbildung gegen Vorlage einer Bescheinigung in Höhe von 50% ermäßigt werden.
- D Jugendliche** sind solche bis zum Erreichen der Volljährigkeit (18. Geburtstag).
- E Auswärtige Mitglieder** sind solche eines anderen Golfclubs mit Wohnsitz in einer Entfernung von mehr als 200 Straßenkilometern von Hennef-Söven.
- F Inaktive Mitglieder** sind bisher aktive Mitglieder, die auf dem Sportgelände des Vereins nicht spielen und vom Vorstand inaktiviert worden sind.



## 4 JAHRESSPIELBERECHTIGUNGEN

Der Golfclub Rhein-Sieg e.V. gestattet die Benutzung der Golfanlage einschließlich Übungswiese (Driving-Range), Kurzplatz sowie der sonstigen Gebäude (Spielberechtigung für die Dauer eines Kalenderjahres). Das Benutzungsrecht entspricht dem der aktiven Mitglieder.

Der Preis der Jahresspielberechtigung beträgt 2.180,- Euro pro Jahr. Eine Kündigung wird erst zum Schluss des Kalenderjahres wirksam. Sie ist gegenüber dem Vorstand spätestens am 30. September des laufenden Jahres schriftlich zu erklären.

Der Preis der „Schnupper“-Mitgliedschaft beträgt 1.780,- Euro. Die „Schnupper“-Mitgliedschaft ist nur für das erste Jahr buchbar. Im Folgejahr der „Schnupper“-Mitgliedschaft wird automatisch die aktive Mitgliedschaft mit den jeweiligen Aufnahmegebühren und Zusatzbeiträgen gemäß der Beitragsordnung des Golfclubs Rhein-Sieg e.V. erworben, es sei denn es folgt eine Kündigung spätestens bis drei Monate vor Ende der „Schnupper“-Mitgliedschaft.

| Beitragsart  |                          | Jährlich   | Monatlich |
|--------------|--------------------------|------------|-----------|
| <b>G (1)</b> | Jahresspielberechtigung  | 2.180 Euro |           |
| <b>G (2)</b> | Schnupper-Mitgliedschaft | 1.780 Euro | 150 Euro  |

*In den Grundbeiträgen der Jahresspielberechtigten und der Schnupper-Mitgliedschaft sind die Beiträge für den Deutschen Golfverband und den Golfverband NRW sowie ein DGV-Verbandsausweis enthalten.*

## 5 BEITRAGSFÄLLIGKEIT

Alle Beiträge sind unverzüglich nach Eingang der Beitragsrechnung fällig, spätestens 30 Tage nach Eingang. Es handelt sich um feste Jahresbeiträge.

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2027 bis zur Beschlussfassung über eine neue Beitragsordnung.

*Golfclub Rhein-Sieg e.V.*

- *Der Vorstand* -

### BESTIMMUNGEN ZUM DATENSCHUTZ

„Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDGS). Folgende Daten werden erhoben, verarbeitet bzw. genutzt: Vorname, Name, Adresse, Geburtstag, Geschlecht, Telefonnummer, Eintrittsdatum und die Angaben im Vorgabenstammblatt. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung und auch die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs sowie die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse, Vorgaben an das DGV-Intranet umfasst.

Darüber hinaus willige ich in die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten (auch im Internet; mit Passwortschutz bei der Startliste), die Bekanntgabe der aktuellen DGV-Vorgabe durch Aushang (gemäß DGV-Vorgabensystem) sowie das Erstellen und die Weitergabe einer Mitgliederliste an die Vereinsmitglieder ein. Ich habe jeder Zeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein, mit Ausnahme der Daten, die die Kassenverwaltung betreffen (zehnjährige steuerrechtliche Aufbewahrung) und meiner Vorgabenstammblatt-daten (einjährige Frist zur Wiederzuerkennung gem. DGV-Vorgabensystem) gelöscht. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung widerrufen kann.“

# ETIKETTE

## VERHALTENSETIKETTE

- Grundsätzlich bitten wir um einen respektvollen Umgang mit unserem Platz und um ein höfliches Miteinander unter allen Mitgliedern und Gästen des GC Rhein-Sieg e.V.
- Der Golfplatz dient der Erholung, deshalb bitten wir auf der gesamten Anlage um eine dezente Benutzung von Mobiltelefonen (auch im Clubhaus und auf der Terrasse).

## PLATZETIKETTE

- Jeder Golfspieler ist verpflichtet, Pitchmarken (nicht nur die eigenen) auf den Grüns auszubessern.
- Divots auf dem Fairway sind zurückzulegen und festzutreten.
- Das Betreten und Verlassen der Bunker erfolgt über den schönsten Zugang, nicht über die Bunkerböschung.
- Vor Verlassen des Bunkers sind (nicht nur die eigenen) Fuß- und Schlagspuren mit der vorhandenen Harke einzuebnen.
- Keine Golfwagen zwischen Bunker und Grüns.
- Zügiges Golfspiel ist erwünscht. Zu langsame Gruppen haben schnellere Gruppen durchspielen zu lassen. Mitarbeiter des Clubs sind weisungsbefugt.

## BEKLEIDUNGSETIKETTE

- Wir bitten um angemessene Kleidung.
- Nicht gestattet sind:
  - abgeschnittene und ausgefranste Jeans
  - Trainings- und Freizeitanzüge
  - Radlerhosen und Leggings
  - Hemden ohne Kragen und Ärmel (Herren)
  - Kopfbedeckung im Restaurant (Herren)
  - Schuhe mit Spikes im Clubhaus.

**Die Einhaltung der Clubetikette ist keine Empfehlung, sondern Pflicht für jedes Mitglied und jeden Gast.**